

Pflegeheimkosten 2012

Ab 01.01.2012 bis lfd.

Pflegeheim Haus Billetal

Senioren Partner Elisabeth Schulz
GmbH & Co. KG



Seit dem 01.01.2012 betragen die einzelnen Pflegesätze:



| Pflegestufe | Täglicher Kostenaufwand: | | | Gesamt täglich | Gesamt monatlich | Abzüglich Pflegekassenanteil | Ihr Zuzahlungsbetrag |
|-------------|--------------------------|------------------------|--------------------|----------------|------------------|------------------------------|----------------------|
| | Pflegekosten | Unterkunft/Verpflegung | Investitionskosten | | | | |
| 0 | 26,75 € | 22,16 € | 15,81 € | 64,72 € | 1.968,78 € | ----- | 1.968,78 € |
| 1 | 44,83 € | 22,16 € | 15,81 € | 82,80 € | 2.518,78 € | 1.023,00 € | 1.495,78 € |
| 2 | 57,75 € | 22,16 € | 15,81 € | 95,72 € | 2.911,80 € | 1.279,00 € | 1.632,80 € |
| 3 | 70,66 € | 22,16 € | 15,81 € | 108,63 € | 3.304,52 € | 1.550,00 € | 1.754,52 € |
| Härtefall | 82,76 € | 22,16 € | 15,81 € | 120,73 € | 3.672,61 € | 1.918,00 € | 1.754,61 € |

Lebensmittelaufwand täglich: 4,82 €
 Investitionskosten monatlich: 480,94 €
 Unterkunft/Verpflegung monatlich: 674,11 €

Wir sind eine anerkannte und zugelassene Pflegeeinrichtung und Vertragspartner der Pflegekassen sowie der Sozialhilfeträger. Unsere Leistungen erstrecken sich von der Pflege über die Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung.

- **Die Pflegesätze** werden mit den Pflegekassen und dem Sozialamt des Kreises Stormarn vereinbart. Der Preis für den Heimplatz richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und der Einstufung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, werden die Pflegeheimkosten von der Pflegekasse, dem Sozialamt, der Pflegegeldstelle oder der zuständigen Beihilfestelle bezuschusst beziehungsweise übernommen.
- **Pflegekassenleistung:** Diese Leistung erhält jeder, der in einer gesetzlichen Krankenversicherung Mitglied ist. Die Höhe der Beteiligung entnehmen Sie bitte der oben aufgeführten Preisliste. Für Personen, die nach beamtenrechtlichen Vorschriften Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge haben, gelten besondere Bestimmungen.
- **Sozialamtleistungen:** Diese Leistungen werden nach dem Bundessozialhilfegesetz an Personen gezahlt, die aus eigenen Mitteln die Heimpflegekosten nicht zahlen können. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es jedem Menschen - egal wie hoch seine Einkünfte/Vermögen sind - frei steht, ein Heim seiner Wahl zu suchen. Entscheidend für die Übernahme der Kosten ist, dass das Heim eine gültige Vergütungsvereinbarung abgeschlossen hat.
- **Pflegegeld/Einzelförderung:** Dieses bezieht sich auf den Gesamtbetrag der Investitionskosten in Höhe von 15,81 Euro täglich / 480,94 Euro monatlich, die in den oben aufgeführten Pflegesätzen enthalten sind. Je nach Vermögen, Rentenhöhe und Bundesland beteiligen sich die zuständigen Stellen.
- **Umsatzsteuer:** Wir sind zurzeit von der Umsatz- und Gewerbesteuer befreit. Eine entsprechende Steuerpflicht müsste daher auf die gültigen Heimkosten aufgeschlagen werden.

Pflegeheim Haus Billetal - Billetal 68 - 22946 Trittau - Tel.: 04154-8460 - Fax 04154-846199



In Zusammenarbeit mit der Deutschen Alzheimergesellschaft



Fördermitglied Hospiz Ahrensburg e.V.



Fördermitglied der

Unter gleicher Leitung



Tel. 04154-707575

Rechtsform: GmbH & Co. KG, Sitz in 22952 Lütjensee, Registergericht: Ahrensburg -HRA 266-
 Haftende Gesellschaft: Seniorenpartner Schulz GmbH, Sitz 22952 Lütjensee,
 Registergericht: Ahrensburg -HRB79-
 Geschäftsführer: Ralf Schulz, Jessica Michaelis, Axel Schulz, Andreas Schulz

Unter gleicher Leitung



Tel. 04154-7009-0